

Offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle des Kantons Obwalden

elbe – Fachstelle für Lebensfragen
Einzel- und Paarberatung, Schwangerschaft & Familienplanung, Sexualität
Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern
Telefon 041 210 10 87
info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Weitere Hilfs- und Beratungsstellen

Schweizerische Fachstelle für Adoption
Hofwiesenstrasse 3, 8057 Zürich
Telefon 044 360 80 90
www.adoption.ch

Sozialdienste der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden

Persönliche Beratung, Sozialhilfe, Alimenteninkasso und Bevorschussung,
Massnahmen usw.

Jugend- und Familienberatung

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 56

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Dorfplatz 4a, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 61 26
Abklärung und Anerkennung der Vaterschaft sowie Unterhaltsvertrag

Verein Kinderbetreuung Obwalden

Spitalstrasse 4, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 20 30
Vermittlung von Tagesplätzen

Haus für Mutter und Kind

Obkirche 2, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 24 46

Betreute Wohnmöglichkeiten für Frauen und Kinder während und nach der Schwangerschaft

Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not

Telefon 041 675 24 38

Januar 2017

LEITFADEN

Gemäss Art. 120 Abs. 1 Bst. b des Strafgesetzbuches

Ungewollt Schwanger?

Dieser Leitfaden ist erhältlich bei:

Gesundheitsamt
St. Antonistrasse 4
Postfach 1243
6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 58
Fax: 041 666 61 15
gesundheitsamt@ow.ch

Sozialamt
Dorfplatz 4
Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 62
Fax: 041 666 64 14
sozialamt@ow.ch

Sie haben sich entschieden, die Schwangerschaft abzubrechen

In diesem Fall hat Ihre Ärztin/Ihr Arzt mit Ihnen ein ausführliches Gespräch geführt, Sie über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informiert und Ihnen gegen Unterschrift diesen Leitfaden mit Adressen von Beratungsstellen überreicht.

Nur Sie selbst als betroffene Frau können letztlich den Entscheid fällen, ob Sie die Schwangerschaft austragen, diese vorzeitig beenden oder ob Sie das Kind zur Adoption freigeben wollen.

Sie sind jünger als 16 Jahre und ziehen einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht

Zusätzlich zum ausführlichen Gespräch mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ist für Sie die Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstelle obligatorisch. Beratungen mit Minderjährigen sind ebenfalls kostenlos, vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie denken über die Freigabe zur Adoption nach

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist ein schwieriger Entscheid. Für Informationen und Unterstützung steht Ihnen die Schweizerische Fachstelle für Adoption zur Verfügung.

Sie haben das Recht auf Beratung – kostenlos, neutral und vertraulich

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Gemäss Bundesgesetz haben Sie in dieser Situation das Recht auf unentgeltliche Beratung und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen werden.

Wenn Sie für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen oder sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, können Sie sich an die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, die Ihnen bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen kann.

Eine solche Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie können diese Beratungsstelle nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch, bei Verhütungsfragen oder bei einem Entscheid für die Schwangerschaft aufsuchen.

Wenn Sie möchten, können Sie auch mit Ihrem Partner oder Ihrer Bezugsperson in die Beratung kommen. Die Beratung ist kostenlos, die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.